

Leistungsverzeichnis

Projektkoordination zur Umsetzung  
von Wiesenbrüterschutzmaßnahmen  
im Westerwald

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Naturschutzbehörde

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Leistungen.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Leistungsbeschreibung.....</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Teilleistungen.....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Fachkunde .....</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Weitere Anforderungen .....</b>	<b>6</b>

## **1. Einleitung**

Im Rahmen der bestehenden Umsetzungsverpflichtung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL) sowie der Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VS-RL) wurden seitens der Oberen Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) in den Jahren 2018 bis 2020 zwingend erforderliche Maßnahmen zum Schutz von Wiesenbrütern im Naturraum Westerwald gefördert. Eine Weiterführung der Fördermaßnahmen ist für das Jahr 2021 geplant.

Leitarten sind u. a. die dort stark gefährdeten Vogelarten Braunkehlchen und Wiesenpieper.

Die SGD Nord schreibt hiermit die Projektkoordination zur Maßnahmenumsetzung für das Jahr 2021 entsprechend der nachfolgenden Leistungsbeschreibung aus.

## **2. Leistungen**

### **2.1 Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Braunkehlchen und Wiesenpieper gehören zu den Vogelarten der Kulturlandschaft, die in den letzten Jahrzehnten – besonders auch im Westerwald – dramatisch abgenommen haben.

Für den negativen Bestandstrend sind v. a. die hohen Brutverluste im Grünland infolge früher Mahdtermine ursächlich. Dadurch reduzieren sich die Bruterfolge erheblich.

Daneben spielt der Rückgang geeigneter Lebensräume, wie struktur- und insektenreiches Grünland und Brachflächen, eine große Rolle.

Um den Entwicklungstrend zu bremsen, wurde daher gemeinsam mit der auch praktizierenden Landwirtschaft ein Zuwendungskonzept entwickelt, welches eine Prämie für die extensive Bewirtschaftung (Brutzeitprämie), eine Erschwernisprämie zur Schaffung von geeigneten Habitatstrukturen sowie eine Prämie bei Nachweis eines Brutpaares / besetzten Reviers vorsieht. (siehe Anlage 1)

Kernaufgabe der zu erbringenden Leistung ist es, gemeinsam mit Landbewirtschaftern, die im Projektgebiet tätig sind, einen Fördervertrag inkl. De-minimis-Erklärung (siehe Anlage 2) auf den Weg zu bringen, die Maßnahmenumsetzung zu initiieren, überwachen, dokumentieren und kommunizieren.

Im Projektraum „Westerwald“ bezieht sich die zu erbringende Leistung zunächst auf insgesamt 4 Schwerpunktbereiche. Die Lage der Schwerpunktbereiche innerhalb des Projektraumes kann der als Anlage 3 beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

Projektziel ist die dauerhafte Erhaltung stabiler Braunkehlchen- und Wiesenpieperbestände durch Erhaltung und Optimierung der bekannten Lebensräume.

Mit den Arbeiten soll unverzüglich nach Auftragsvergabe begonnen werden. Die Maßnahmen sollen in der Vegetationsperiode 2021 umgesetzt werden. Die Projektlaufzeit endet mit Ablauf des Jahres 2021.

## 2.2 Teilleistungen

Folgende Teilleistungen sind durch den Auftragnehmer im Rahmen der Projektkoordination zur Maßnahmenumsetzung zu erbringen:

- a. Kartierung der im Jahr 2021 in den Schwerpunktbereichen vorhandenen Brutreviere von Braunkehlchen und Wiesenpiepern (Revierkartierung mit 5 Durchgängen pro Jahr inkl. später Brutphase entsprechend Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands gemäß *Südbeck*). Folgende Mindestangaben sind hier erforderlich: Erfasser, Erfassungsdatum, Lage, Art, Größe bzw. Anzahl.
- b. Beratungsgespräche (max. 4 Arbeitstage insgesamt) und Ermittlung der Teilnahmebereitschaft von Landbewirtschaftern am Wiesenbrüterschutz-Förderprogramm.
- c. Flächenbegehung mit den Landbewirtschaftern (max. 12 Arbeitstage) zur Auswahl, Abstimmung und Festlegung der Flächen und zur Konzeption der und Beratung zur Maßnahmenumsetzung mit Dokumentation. Digitale Erfassung der Maßnahmenflächen (Angaben zu Ausgangszustand, Zielzustand sowie geplanter Maßnahme gem. *Osiris*-Referenzlisten, dokumentiert unter <http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/631>). Überschreitet der Umfang die max. festgesetzten 12 Arbeitstage, so ist der AG rechtzeitig vorher darüber zu informieren. Nach Vorlage des Nachweises der erbrachten Arbeitstage durch den/die AN ist eine weitere Beauftragung durch den AG möglich.
- d. Unterstützung der Landbewirtschaftler / Eigentümer bei der Antragstellung inkl. der De-minimis-Erklärung. Berücksichtigung / Einbeziehung anderer Förderinstrumente des Naturschutzes zum Ausschluss einer Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln.
- e. Umsetzungskontrolle vertraglich vereinbarter Maßnahmen und deren Dokumentation durch ergänzende Attributierung des digitalen Datensatzes zu den Maßnahmenflächen.
- f. Jährliche Datenauswertung und kartografische Darstellung der Maßnahmen und Brutreviere.
- g. Regelmäßige, dem Projektfortschritt angemessene Sachstandsberichterstattung zum Projektverlauf und zur Maßnahmenumsetzung per eMail.
- h. Erstellung eines Abschlussberichtes mit Evaluierung der Maßnahmenumsetzung, Angaben zu Bestandsentwicklungen, des Beratungsumfangs, evtl. Umsetzungsprobleme und Handlungsempfehlungen zum Ende der Projektlaufzeit.

- i. Vorbereitung und Unterstützung des Auftraggebers bei der Pressearbeit (Datenlieferung, Textbausteine, Teilnahme an max. 2 Presseterminen).

Textteile sind als MS-Word-Dokumente, die Karten als Geo-Pdf und die Daten in einem Standard-Geodatenformat dem Auftraggeber zu übergeben (ggf. ergänzend in ein GIS Projekt, bspw. QGIS oder Arc-GIS, eingearbeitet).

### **3. Fachkunde**

Erforderlich sind umfassende ornithologische Kenntnisse zur Lebensweise und zu Ansprüchen von Braunkehlchen und Wiesenpieper sowie praktische Erfahrungen in der Anlegung und Optimierung von Lebensraumhabitaten.

### **4. Weitere Anforderungen**

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Anforderungen zu erfüllen und in geeigneter Weise (Angabe von Referenzprojekten oder Auftraggebern und den dazugehörigen Ansprechpartnern mit Kontaktdaten) nachzuweisen:

- a. Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden: mindestens 2 Referenzen verschiedener Behörden.
- b. Erfahrung und Fähigkeit zur sachgerechten und zielgerichteten Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern sowie Verhandlungsgeschick: mindestens 3 Referenzen.
- c. Sehr gute Kenntnisse zum Vertragsnaturschutz und zu naturschutzfachlichen Förderinstrumenten in Rheinland-Pfalz: mindestens je 3 Referenzprojekte.